

Landwirtschaftskammer NRW · Bohlenweg 3 33034 Brakel

Stadt Salzkotten
Postfach 1562
33146 Salzkotten

**Bezirksstelle für Agrarstruktur
Ostwestfalen - Lippe**

Bohlenweg 3, 33034 Brakel
Tel.: 05272 3701-0, Fax: -333
Mail: lippe@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Döring
Durchwahl: 0 52 72 / 37 01 - 162
Fax : 0 52 72 / 37 01 - 333
Mail : dorothea.doering@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: IV/Kru-thb4
vom: 27.04.2022
SN-2022-06-02.doc
Brakel 02.06.2022

Aufstellung des Bebauungsplanes SK 46 „Osterfeld“, Stadt Salzkotten, frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Planung nehme ich als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – wie folgt Stellung:

Im Bereich Osterfeld sollen ca. 10,4 ha – überwiegend Ackerfläche – zur Schaffung von Wohnraum überplant werden. Betroffen ist ein knapp 13 ha großer Acker-„Feldblock“ (zusammenhängend zu bewirtschaftende Einheit) mit guter Struktur und fruchtbarem Boden. Im Regionalplan ist das westliche Plangebiet als ASB dargestellt, der südöstliche Bereich (ca. 3,8 ha) liegt in einer landwirtschaftlichen Kernzone. Bei unabweisbarem Bedarf ist die Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Kernzone für andere Nutzungen möglich.

Damit sich auf dem südlich an des Plangebiet angrenzenden Wirtschaftsweg und auf dem Wirtschaftsweg Bümers Grund zwei landwirtschaftliche Fahrzeuge begegnen können, werden an der östlichen und an der südlichen Grenze des Plangebietes drei Ausweichbuchten für landwirtschaftliche Fahrzeuge festgesetzt. Diese Ausweichbuchten sind ausreichend groß zu dimensionieren, damit sie von den heute in der Landwirtschaft erforderlichen großen Maschinen und Geräten genutzt werden können, d. h. sie müssen mindestens 20 m lang und mindestens 3 m breit sein. Außerdem ist sicherzustellen, dass diese Ausweichbuchten dem landwirtschaftlichen Verkehr auch tatsächlich zur Verfügung stehen und nicht durch parkende Pkw zustellt werden.

Auch der Kurvenbereich an der südwestlichen Ecke des Plangebietes soll aufgeweitet werden. Nach hiesiger Kenntnis ist das Passieren dieses Kurvenbereichs aufgrund der geringen Fahrbahnbreite bereits aktuell nur unter Nutzung der Banketten und des Grünstreifens möglich. Die Aufweitung des Kurvenbereichs ist so zu dimensionieren, dass sie für Sattelzüge und den landwirtschaftlichen Verkehr nach derzeitigem Stand der Technik passierbar ist.

Bei der beabsichtigten Erschließung über die Toni-Schröder-Straße muss der Bümers Graben gequert werden. Eine Verrohrung dieses Entwässerungsgrabens ist ausreichend

zu dimensionieren, da die landwirtschaftlichen Flächen südlich und südöstlich bis zum Wirtschaftsweg Bosenholz in diesen Graben entwässern.

Der Bümers Graben soll renaturiert werden und dann die Funktion der Regenrückhaltung übernehmen. Ich gehe davon aus, dass das so geschaffene Rückhaltevolumen ausreichend dimensioniert sein wird.

Nachhiesiger Kenntnis liegen im Plangebiet und in den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen Drainagen. Bei einer zusammenhängenden Drainung ist eine funktionstüchtige Drainung der angrenzenden Flächen – auch nach Umsetzung von Baumaßnahmen – sicherzustellen.

Neben der Bepflanzung von öffentlichen Flächen ist auch das Anpflanzen von Bäumen auf den privaten Flächen festgesetzt. Um Beeinträchtigungen durch Schattenwurf auf den westlich angrenzenden Ackerflächen zu vermeiden, sollten bei den Baumpflanzungen zum westlichen Rand des Plangebietes ausreichende Abstände (mindestens 3,50 m) eingehalten werden.

Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Döring